Radverkehrskonzept zum Bebauungsplan Kasernenstraße II. Änderung (Kino)[1]

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes Kasernenstraße II. Änderung wurde in den Gremien angeregt, die Radverkehrsanbindung des neu geplanten Kinobetriebes genauer unter die Lupe zu nehmen, mögliche Mängel zu analysieren und Verbesserungsvorschläge bzw. entsprechende Maßnahmen in Form eines Konzeptes zusammenzutragen.

Analyse

Die Abteilung Stadtplanung hat im Juni 2015 eine umfängliche Bestandsaufnahme der vorhandenen Radverkehrsinfrastrukturen gemacht. Der Arbeitskreis Radverkehr hat sich in seiner 5. Sitzung am 15.07.2015 mit dem Thema befasst. Im Ergebnis der Analyse zeigt sich:

- Der neue Kinobetrieb ist aus verschiedensten Richtungen dem Grunde nach über vorhandene, straßenbegleitende Rad- oder Wirtschaftswege erreichbar. Dazu zählen die Wege entlang von Speyerdorfer Straße, Adolf-Kolping-Straße, Teilen der Chemnitzer Straße, der Louis-Escande-Straße sowie entlang von K1 und Teilen der B39.
- Die konkrete Überprüfung dieser vorhandenen Rad- und Wirtschaftswegeinfrastruktur offenbart verschiedene Mängel und Klärungsbedarfe. Dabei geht es insbesondere um folgende Aspekte:
  - Es wurden unklare Beschilderungen (z.B. in Bezug auf Zweirichtungsradwege), fehlende Radfurten, nicht abgesenkte Bordsteine u.ä. identifiziert.
  - Kritisch ist z.B. die Qualität der vorhandenen Geh- und Radwege in Bezug auf ihre dauerhafte Pflege. Die Fotos zeigen Beispiele entlang der Louis-Escande-Straße.

  - Schwierig ist z.T. auch die Qualität vorhandener Wirtschaftswege (z.T. Risse und Versprünge, Pflasterung, Verschmutzung) im Hinblick auf die Mitbenutzung durch Radfahrer.

[1] Anlage zur Beschlussvorlage, nicht zum Bebauungsplan selbst

- Regelmäßig kritisch für Radfahrer ist die Verwendung von Absperrpfosten in den Bereichen, in denen die Wegeführung von einem benutzungspflichtigen Radweg in einen landwirtschaftlichen Weg (Radfahrer frei) übergeht.

- In Teilen existiert keine separate Radwegeführung, so z.B. in der Chemnitzer Straße, auch unmittelbar im Umfeld des Bahnhaltepunktes Süd.

Wesentliche Zielvorstellung und dementsprechende Maßnahmenvorschläge

- Zentrales Ziel ist, dass Radfahrer das Kino aus verschiedenen Richtungen künftig sicher erreichen können. In erster Priorität soll es daher darum gehen, die oben benannten Mängel zu beheben und die vorhandenen Radwege zu ertüchtigen (vgl. dazu Protokoll des AK Radverkehrskonzept). Dazu gehört insbesondere folgendes Maßnahmenbündel:
  1. Ergänzung von Radfurten sowie Absenkung von Bordsteinen
  2. Korrektur von unklaren bzw. fehlerhaften Beschilderungen
  3. Bearbeitung der Thematik der Absperrpfosten
  4. Dauerhafte Pflege der vorhandenen Wege

- Die vorhandene Radwegeführung entlang von Straßen bzw. auf straßenbegleitenden Rad- und Wirtschaftswegen wird von einigen Akteuren des AK Radverkehrskonzept als zu umwegig angesehen. Daher wurde in der Sitzung am 15.07.2015 nachfolgender ergänzender Maßnahmenvorschlag unterbreitet:
  5. Ausbau eines vorhandenen, nicht befestigten und nicht beleuchteten Wirtschaftswegs zwischen der Adolf-Kolping-Straße (nördl. Kreisverkehr Globus) und dem Quartier Hornbach als Rad- und Fußweg (Befestigung und Beleuchtung des vorhandenen Weges auf einer Länge von ca. 300 m)

  Da mit einem Wegebau mit Beleuchtung größere Kosten verbunden sein werden, soll die Priorität zunächst klar auf der Umsetzung des weiter o.g. Maßnahmenbündels liegen. Der Ausbauvorschlag kann dann zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang des gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes geprüft und in seiner Priorität gegenüber anderen vorgeschlagenen Maßnahmen bewertet werden.

Nächste vorgesehene Arbeitsschritte

- Genaue Abstimmung der Maßnahmenvorschläge 1-4 mit den relevanten Fachabteilungen, insbesondere mit dem Sachgebiet 313 Straßenverkehr und, wo inhaltlich notwendig, mit der Verkehrskommission.
- ggf. erneute Diskussion im Arbeitskreis Radverkehrskonzept
- Umsetzung der Maßnahmenvorschläge durch die Verwaltung

gez. 23.09.2015

Pauly, Abt. 220 Stadtplanung